

Begabtenförderung

1. Haben begabte junge Menschen die Möglichkeit, finanzielle Fördermittel zu erhalten?

Ja. Mit dem Programm „Begabtenförderung berufliche Bildung“ ist dies zum Beispiel möglich.

2. Wer finanziert dieses Förderprogramm?

Die Mittel stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bereit.

3. Wer wird gefördert?

Es werden diejenigen gefördert, die eine Lehre mit einem Ergebnis abgeschlossen haben, das besser als „gut“ ist; bei mehreren Prüfungsteilen muss die Durchschnittsnote 1,9 oder besser sein. Auch eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb qualifiziert zur Förderung; gleiches gilt für einen begründeten Vorschlag des Betriebs oder der Berufsschule.

4. Spielt das Alter eine Rolle?

Ja. Bei Aufnahme in die Begabtenförderung darf der Stipendiat das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (besondere Ausnahmefälle und deren Anrechnungszeiten sind ebenfalls vorgesehen).

5. Was wird gefördert?

Auf Antrag werden Zuschüsse (die nicht zurückgezahlt werden müssen) zu den Kosten förderfähiger Weiterbildungsmaßnahmen an die Stipendiaten gezahlt. Förderfähig sind: a) die Teilnahme an anspruchsvollen Maßnahmen zum Erwerb beruflicher Qualifikationen, b) die Vorbereitung auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung (z.B. Meisterschule), c) die Teilnahme an anspruchsvollen Bildungsmaßnahmen, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner beruflicher oder sozialer

Kompetenzen oder der Persönlichkeitsbildung dienen. Förderfähige Kosten sind Maßnahme, Fahrt- und Aufenthaltskosten.

6. Was können dabei „Maßnahmekosten“ sein?

Maßnahmekosten können Teilnahmegebühren oder sonstige maßnahmebedingte Aufwendungen sein. Diese sind in Höhe der tatsächlich entstehenden Kosten förderfähig. Förderfähig sind ferner nachgewiesene Kosten, die unvermeidlich entstehen, wenn die Teilnahme an einer Maßnahme sonst nicht möglich ist (z. B. besondere Materialien, besonderes Werkzeug).

7. Muss vom Stipendiat ein Eigenanteil geleistet werden?

Ja, er trägt 20 % der förderfähigen Kosten pro Maßnahme, höchstens 180 € pro Förderjahr.

8. Wie hoch kann die Förderung sein?

Die Förderung pro Stipendiat soll 1700 € / Jahr nicht übersteigen. Die Höchstförderung beträgt 5100 € pro Stipendiat und darf in drei Förderjahren nicht überschritten werden. Die Förderung wird unabhängig von der Höhe des Einkommens und Vermögens des Stipendiaten und evtl. Unterhaltsansprüche geleistet.

9. Wie lange kann ein Stipendiat gefördert werden?

Die Förderdauer beträgt drei Jahre (Aufnahmejahr plus zwei Kalenderjahre) und beginnt frühestens nach Abschluss der Berufsausbildung.

10. Können auch Studenten nach diesen Richtlinien gefördert werden?

Nein. Studenten an Hochschulen und Hochschulabsolventen können nicht gefördert werden.

INFO

Mehr Infos zur Begabtenförderung gibt es hier:
www.begabtenfoerderung.de